

Infoblatt:

Neuerungen MINERGIE® Mai 2011

Gültige Normen und Nachweisformulare

Für den MINERGIE®-Nachweis gibt es eine neue Version 12a. Es können beide Versionen 12 und 12a für den Nachweis genutzt werden. Für Hallenbäder ist die Version 12a nötig. Für diese wurden die Primäranforderungen von $Q_h \leq 60\% Q_{h,li}$ auf $Q_h \leq 90\% Q_{h,li}$ für Neubauten gemildert. Diese Anforderung wurde bei der Anpassung auf die Norm SIA 380/1:2009 nicht durchgeführt.

Diese Anpassungen wurden auch im Reglement vollzogen. Gleichzeitig wurden auch alle Referenzierungen auf die nicht mehr gültigen Norm SIA 380/1:2001 und die Norm SIA 380/1:2007 aus dem Reglement gestrichen.

Für den MINERGIE-P®-Nachweis gibt es eine neue Version 12a. Es können beide Versionen 12 und 12a für den Nachweis genutzt werden. Für die zukünftige Online Plattform ist die Version 12a nötig. Für diese wurde ein Textfeld eingeführt.

In der Anwendungshilfe wurde der im Februar 2010 eingeführte Unterschied zwischen MINERGIE® und MINERGIE-P® im Bereich Verschattungsfaktoren F_{s_2} und F_{s_3} wieder rückgängig gemacht. In beiden Fällen muss jetzt die Verschattung durch die Leibungstiefe wie in der Auslegung von SIA 416/1 (2.3.4) gerechnet werden.

Muttenz, 26.5.2011 / AgB